

Botschaftern zwischen der Bundesrepublik und Israel kehrt Botschafter Dr. Shinnar, wie er sagte, in seine „neue alte Heimat Israel zurück“. Zwei Bundesminister, Westrick und Lemmer, Bundestagsvizepräsident Dr. Dehler, waren die prominentesten der über 100 Gäste, die sich zu diesem Empfang in der Kölner Israel-Mission eingefunden hatten. „Möge der Fortsetzung des Begonnenen Erfolg und Gottes Segen beschieden sein“, war der Wunsch von Dr. Shinnar.

(Nach: Kölner Stadtanzeiger und Westdeutsche Rundschau Nr. 128 vom 3. 6. 1965.)

15/3 „Wir Araber — ... — hegen tiefe Sympathie für die zionistische Bewegung“

Emir Feisal — später Feisal I., König des Irak — an Felix Frankfurter, dem am 23. 2. 1965 verstorbenen Bundesrichter am amerikanischen Bundesgerichtshof und Zionisten

Kürzlich fand man den Originalbrief, den Emir Feisal an Felix Frankfurter schrieb, in den Akten der „Jewish Agency“ in London. Der Brief ist in englischer Sprache von der Hand von T. E. Lawrence („Lawrence von Arabien“) geschrieben und von Feisal auf arabisch unterzeichnet. Dieser berühmte Brief wurde von Herrn Joseph Fraenkel, dem britisch-jüdischen Schriftsteller und zionistischen Geschichtswissenschaftler, bei einem Umzug der Büroräume der Agency von dem historischen Gebäude in der Great Russel Street in ihre neuen Geschäftsräume im Rex-House nach der Regent Street gefunden.

Der Brief wurde vermutlich verlegt, nachdem ihn Bundesrichter Frankfurter zionistischen Angestellten gab, die ihn zurück nach London mitnahmen, wo damals das Hauptbüro dieser Bewegung war. — Felix Frankfurter, der im Alter von 82 Jahren starb, war lange Jahre Professor an der juristischen Fakultät der Harvard-Universität und von 1939 bis 1962 Richter des Obersten Bundesgerichtshofs in Washington. Felix Frankfurter blieb Professor Chaim Weizmann, dem späteren ersten Staatspräsidenten Israels, bis zu dessen Tod freundschaftlich verbunden.

Obwohl die „New York Times“ damals den Brief vollinhaltlich und andere Zeitungen diesen wenigstens teilweise abdruckten, leugneten arabische Führer — die 1929 vor der Shaw-Commission darüber aussagten — dessen Existenz. Die Zionisten konnten das Original nicht vorlegen und eine Anfrage an Feisal, der damals König von Irak anstatt von Syrien war, ergab die Antwort, daß er „sich nicht erinnern könne, einen solchen Brief geschrieben zu haben“.

Der Brief wurde auf dem Briefpapier der Hedjas-Delegation bei der Friedenskonferenz in Paris geschrieben, wo Bundesrichter Frankfurter als Mitglied der Delegation der amerikanisch-zionistischen Vereinigung auch anwesend war¹. Der Brief lautet: 2

Hedjas-Delegation, Paris, 3. März 1919

Sehr geehrter Herr Frankfurter,

ich ergreife gerne die Gelegenheit meiner ersten Bekanntschaft mit den amerikanischen Zionisten, Ihnen zu sagen, was ich Dr. Weizmann in Arabien und in Europa oft gesagt habe.

Wir fühlen, daß Araber und Juden verwandte Rassen sind. Sie haben gleicherweise durch die Unterdrückung von stärkeren Mächten zu leiden gehabt, und durch eine glückliche Fügung unternehmen sie nun auch gleichzeitig und gemeinsam die ersten Schritte zur Verwirklichung ihrer nationalen Ideale.

Wir Araber — vor allem unsere Gebildeten — hegen tiefe Sympathie für die zionistische Bewegung [Hervorhebung durch Red. FR]. Unsere Delegation hier in Paris kennt genau die Vorschläge, welche die zionistische Organisation der Friedenskonferenz vorlegte, und wir halten sie für maßvoll und angemessen. Soweit es von uns abhängt, werden wir alles tun, um ihre Annahme zu fördern — wir werden die Juden in der Heimat herzlich willkommen heißen.

Mit den Führern Ihrer Bewegung, besonders mit Dr. Weizmann, standen wir und stehen wir noch in engster Verbindung. Er hat unserer Sache viel geholfen, und ich hoffe, daß die Araber bald in der Lage sein werden, den Juden diese Güte zu vergelten. Wir arbeiten gemeinsam an der Erneue-

rung und dem Wiederaufbau des Nahen Ostens, und unsere beiden Bewegungen ergänzen einander. Die Bewegung der Juden ist national, aber nicht imperialistisch, und unsere Bewegung ist ebenfalls national und nicht imperialistisch. Und es ist Raum genug im Lande für uns beide. Ich glaube in der Tat, daß wir nur Erfolg haben können, wenn wir zusammengehen.

Leute, die schlechter unterrichtet sind und weniger Verantwortung tragen als unsere Führer und die von der Notwendigkeit einer Zusammenarbeit zwischen Arabern und Zionisten nicht durchdrungen sind, haben versucht, die örtlichen Streitigkeiten auszubeuten, die sich in dem ersten Stadium unserer Bewegungen zwangsläufig ergeben müssen. Einige haben, fürchte ich, unsere Ziele sowohl den arabischen als auch den jüdischen Landbewohnern falsch dargelegt, mit dem Ergebnis, daß die daran interessierten Kreise Kapital aus dem schlagen, was sie unsere Streitigkeiten nennen. Ich möchte Ihnen versichern, daß ich fest davon überzeugt bin, daß diese Streitigkeiten nicht grundsätzlicher Natur sind. Es sind kleine Differenzen, die unter Nachbarvölkern unvermeidlich sind und die sich mit gegenseitigem gutem Willen beilegen lassen. Ja, sie werden kaum mehr auftauchen, wenn der wahre Sachverhalt erklärt wird.

Ich sehe, und mit mir mein Volk, einer Zukunft entgegen. In der wir Ihnen und Sie uns helfen. auf daß das Land, das uns beiden am Herzen liegt, dereinst wieder seinen Platz in der Gemeinschaft der Kulturvölker der Erde einnehmen kann.

Mit aufrichtiger Wertschätzung

Ihr

Feisal

15/4 Schlußabsatz des Plädoyers im Auschwitz-Prozeß

Von Rechtsanwalt Henry Ormond / Frankfurt/Main

Aus dem am 24. 5. 1965 erfolgten Plädoyer des Nebenklagevertreters im Auschwitz-Prozeß, Rechtsanwalt Henry Ormond, bringen wir den Schlußabsatz. Er ist von allgemeiner Bedeutung für den Auschwitz-Prozeß und darüber hinaus für die noch zu erwartenden NS-Verbrecherprozesse.

Herr Präsident, meine Damen und Herren Richter und Geschworenen,

ich komme zum Schluß meiner Ausführungen.

Ein kluger Mann hat einmal gesagt, die Größe eines Volkes werde man daran messen können, wie es Unrecht bekämpfe und aus seinen Fehlern lerne. Es ist kein Geheimnis, daß die Mehrheit des deutschen Volkes den Prozessen gegen NS-Gewaltverbrecher ablehnend gegenübersteht. Man will nicht an die Vergangenheit erinnert sein, nicht eine Haltung der jungen Generation gegenüber verteidigen müssen, die man in jenen Jahren eingenommen hat. Das Bestreben derer, die ein schlechtes Gewissen haben, die Vergangenheit zu verdrängen, ist verständlich. Dabei ergibt sich dies Phänomen: Diejenigen, die sich oft nur ein passives Verhalten gegenüber dem geschienen Unrecht vorzuwerfen haben, sind in der Regel viel schuldbewußter als die, die in der vordersten Front des Unrechtsgeschehens standen, die Verbrechen in unvorstellbarem Ausmaß angeordnet oder begangen haben. Gerade bei ihnen regt sich kein Gewissen.

Diese Haltung — ich habe schon vorhin darauf hingewiesen — ist kennzeichnend für die Angeklagten, die auch heute noch in ihrer großen Mehrzahl das System des nationalsozialistischen Unrechtsstaates billigen und sich ihm verbunden fühlen. Wenn Mulka, Hoffmann, Stark, Kaduk und Capesius den Mund aufmachen, dann fühle ich mich in die Jahre des Dritten Reichs zurückversetzt, in jene Jahre, in denen nationalistische Phrasen die Gehirne vernebelten, in denen es keine Ritterlichkeit und keine Fairneß dem Gegner gegenüber gab, in denen das Messen mit zweierlei Maß zur Staatsdoktrin erhoben war: Als man die aus alliierter Gefangenschaft Geflüchteten als Helden feierte, aber die wiederingefangenen russischen, polnischen, jüdischen KZ-Häftlinge — die aus

¹ Aus: The Jerusalem Post Weekly, 18. 12. 1964.

² Aus: Allgemeine Wochenzeitung der Juden (XIX/49). Düsseldorf, 5. 3. 1965.

militärischen, politischen und rassistischen Gründen im KZ waren — am Galgen aufknüpfte. Als man deutsche Luftangriffe auf Warschau, Rotterdam, London, Coventry und andere offene Städte billigte, wenn nicht sogar als Helden taten ansah, die alliierte Antwort hierauf aber als Terrorangriffe verdammt. Als man Sowjetkommissare ins KZ einlieferte, vergaste oder erschoss, für die eignen NS-Führungs-offiziere aber volle internationale Rechte beanspruchte. Als man mit Partisanen kurzen Prozeß in Auschwitz machte, aber später für den Volkssturm vollen Kombattantenstatus verlangte. Als man Zehntausende russische kriegsgefangene Offiziere und Soldaten einschließlich der Verwundeten und Schwerverwundeten in Auschwitz verkommen und weitere Millionen in deutschen Kriegsgefangenenlagern verhungern ließ, sich dann aber empörte, als die Russen die deutschen Kriegsgefangenen das entgelten ließen.

Solange eine solche Geistesverfassung in Deutschland existiert, solange gewisse Wochenzeitungen sich zwar für die Wiedereinführung der Todesstrafe für Taximörder einsetzen, aber „Schluß mit den ‚Kriegsverbrecher‘-Prozessen“ — so nennen sie die NS-Verbrecher-Prozesse — fordern, und solange eine Partei, die sich der Zeit entsprechend nicht nationalsozialistisch, sondern nationaldemokratisch nennt, Einstellung der Prozesse gegen die NS-Massenmörder verlangt, so lange müssen *solche* Prozesse geführt werden. So lange darf es weder eine Verjährung noch eine Amnestie für Verbrecher geben, die den deutschen Namen in den Schmutz gezogen haben, wie es noch nie zuvor in der deutschen Geschichte geschehen ist.

Wer wie die Angeklagten dieses Prozesses sich am millionenfachen Massennord an Wehrlosen, an Alten, an Kranken, an Frauen, an Kindern jeden Alters mit unvorstellbarer Grausamkeit beteiligt hat, der muß sich vor den deutschen Gerichten verantworten und Rechenschaft für seine Verbrechen ablegen. Denn es ist, wie der Rat der Evangelischen Kirche Deutschlands in seinem Wort zu den NS-Verbrecher-Prozessen vom 13. 3. 1963 erklärt hat, „ihr, der Gerichte, hohes Amt, die in der Vergangenheit zerstörte Gebundenheit an das Recht in unserem Volke wiederherzustellen und damit einen wesentlichen Beitrag zur inneren Wiedergenesung unseres Volkes zu leisten“ [s. FR XV, 57/60. S. 37 ff.].

Der Auschwitz-Prozeß, der einmal in die Geschichte als der größte deutsche Strafprozeß eingehen wird, hat deutlich gemacht, daß es in diesem KZ noch viel scheußlicher und entsetzlicher war, als wir alle bisher gewußt oder angenommen haben. Ohne diesen Prozeß, der der Mitwelt die Möglichkeit gab, die Wahrheit über Auschwitz aus dem Munde der Überlebenden zu hören, hätten die Unbelehrbaren ihre Bagatellierungs- und Anzweiflungsversuche fortgesetzt. Sie waren schon recht erfolgreich darin gewesen. In Kürze hätte niemand mehr das Unvorstellbare geglaubt. Wenn erst die letzten Überlebenden der Hölle von Auschwitz einschließlich der wenigen, die die Sonderkommandos und die Strafkompagnie überstanden haben, nicht mehr Zeugenschaft ablegen können — und darauf wartet man in gewissen Kreisen —, dann würde Auschwitz in einer nicht zu fernen Zukunft nur noch eine Legende sein. Daß das nun nicht mehr möglich ist, wird man neben der Abstrafung der Schuldigen als das große, das bleibende Verdienst dieses mustergültig, überlegen und souverän geführten Prozesses ansehen können.

Diese Angeklagten haben in Auschwitz in jenen Jahren weder Milde noch Erbarmen noch Mitleid gekannt. Sie haben in diesem Prozeß keine Reue gezeigt, auch nicht in Momenten, in denen wir alle hier zutiefst erschüttert waren. Die Angeklagten haben Jahre hindurch in unverdienter Freiheit gelebt und sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, eines ungestörten Familienlebens erfreuen dürfen. Sie haben dadurch ihre Gnadenerweise, ihre Amnestie schon im voraus gehabt in Form von recht erheblichen Vorschüssen. Wir leben in einem Rechtsstaat, in dem im Gegensatz zum nationalsozialistischen Unrechtsstaat, dessen Henker- und Folterknechte die Angeklagten waren, nach strengen Rechtsgrundsätzen gerichtet wird. Und wir leben in der Bundesrepublik Deutschland, die die Todesstrafe nicht mehr kennt, obwohl eine ganze Anzahl

unter diesen Angeklagten — das ist meine feste Überzeugung — diese Todesstrafe verdient hätte. Die absolute Strafe, die das deutsche Strafgesetzbuch für den Mord vorsieht — lebenslanges Zuchthaus —, die wenigstens sollte diejenigen Angeklagten treffen, die als Täter schuldig geworden sind. Vielleicht wird der Aufenthalt im Zuchthaus das Wunder vollbringen und die Angeklagten zur Einkehr, zur inneren Besinnung und zur Aufrüttlung ihres Gewissens bringen. eines Gewissens, von dem wir bisher nichts zu spüren bekamen. Vielleicht werden die Angeklagten dann den Unterschied zwischen einem Rechtsstaat und einem Unrechtsstaat erkennen und ihr Schicksal mit dem vergleichen, das sie ihren unglücklichen Opfern bereitet haben. Eines müssen sie sich sagen: Anspruch auf Milde haben sie nach den Gesetzen dieses Staates nicht, und sie sollten sie auch nicht erwarten. Denn Milde ihnen gegenüber wäre fehl am Platze. Oberstaatsanwalt Dr. Großmann hat sein einleitendes Plädoyer mit den Worten des Herrn Bundespräsidenten begonnen. Darf ich mein Plädoyer mit den Worten eines anderen Staatsoberhauptes, des verstorbenen französischen Staatspräsidenten Auriol, beschließen: „Wir sind bereit, zu vergessen, wenn die Deutschen bereit sind, nicht zu vergessen.“

15/5 Menschlichkeit stärker als Befehlsnotstand¹

Ludwig Wörl — Porträt eines Gerechten¹

Am 20. April, fast zwanzig Jahre nach seiner Befreiung aus dem KZ, wurde der Münchner Ludwig Wörl auf eine vierwöchige Reise nach Israel eingeladen. Der Nichtjude Wörl hat die Einladung vom staatlichen historischen Institut Yad Washem in Israel, vom „World Council for the Immortalization of the Deeds of the Righteous Gentiles“ („Weltrat zur Verewigung der Taten der Gerechten“) und von ehemaligen Auschwitz-Häftlingen erhalten. Ludwig Wörl, heute 59 Jahre alt, war zwischen 1934 und 1945 in den Konzentrationslagern Dachau und Auschwitz in Haft und hat dort zahlreichen jüdischen Häftlingen das Leben gerettet, anderen Erleichterungen verschafft. Zwanzig der von ihm Geretteten leben heute in Israel. Einige von ihnen haben die Einladung in die Wege geleitet.

Ludwig Wörl war schon 1934 an einer Flugblattaktion beteiligt, mit der man die Münchner Bürger über die Vorkommnisse im KZ Dachau informieren wollte. Das Blatt trug den Titel: „So ist Dachau“.

„Ich war damals Mitglied der sozialdemokratischen Sportorganisation ‚Naturfreunde‘ und parteipolitisch nicht gebunden; aber was die Nazis in unserer Stadt aufführten, Straßenschlachten und all das, empörte mich.“ Durch Kameraden, die Dachau kennenlernen mußten, erfuhr man von Erschießungen und Foltermethoden. So kam das Flugblatt zustande. Wörl wurde denunziert und nach Dachau gebracht. Er legte kein Geständnis ab und gab auch bei späteren Schlag-Verhören nichts zu. Man sperrte ihn in den Arrestbau, neun Monate lang, davon sieben Monate in Dunkelhaft. Ein Meter lange Ketten fesselten ihn an den Boden; die breiten Narben an den Fußgelenken sind noch heute zu sehen. In den ersten zwei Monaten dachte ich an Selbstmord; dann kam der Röhmputsch, die Menschen wurden zum Teil in den Zellen erschossen, ich aber als Untersuchungsgefangener wurde verschont. Ich hoffte!“

Wörl kam aus dem Arrestbau ins Lager, leitete zunächst die Lagerschreinerei, wurde aber wieder abgelöst, als kriminelle Häftlinge ihn „wegen Sabotage der Arbeitsleistung“ anzeigten. Man steckte ihn in den Krankenbau, da er vor 1933 der Sanitätskolonne des Roten Kreuzes angehört und bei der Bergwacht Erfahrungen als Pfleger gesammelt hatte. Das Krankenrevier war Dachaus Renommierbau, gut ausgerüstet,

¹ Entnommen aus : „Jedioth Chadashot“. Tel Aviv, 7. 5. 1965, und aus: „Geist und Tat“ (20/5), Frankfurt a. M., Mai 1965, S. 133 f.